

1812 bis 1836 ein jährlicher Beitrag von 50 Gulden.¹⁸ Ebenso floss ein bestimmter Anteil aus den Abhandlungstaxen und an der Salzsteuer in den Schulfonds.¹⁹

Diese zahlreichen Abgaben an den Schulfonds erregten den Unmut der Untertanen. Während der Unruhen von 1831 verlangten sie die Aufhebung der Beiträge, lieber wollten die Gemeinden die Kosten für das Schulwesen selber tragen.²⁰

Die Entwicklung des Schulfonds verlief jedoch anders, als die Hofkanzlei und das Oberamt erwarteten. Durch die Vermehrung der Lehrstellen stiegen die Besoldungskosten bedeutend rascher als der Schulfonds. Die Zinsen aus diesem Fonds deckten 1834 38 %, 1852 28 % und 1859 noch 27 % der Lehrerbesoldungen.²¹ Für den weitaus grösseren Teil der Lehrergehälter hatten die Gemeinden aufzukommen.

Neben dem Landesschulfonds bestanden in jeder Gemeinde eigene Gemeindeschulfonds, die aber in der Regel nur wenige Hundert Gulden Kapital besaßen. Diese Kapitalien stammten gewöhnlich aus Stiftungen wohlthätiger Leute.²² Da auch die Zinsen aus den Gemeindeschulfonds (abgesehen von Balzers) nirgends für die Lehrergehälter ausreichten, mussten die Gemeinden die Restbeträge durch Steuerumlagen einbringen.²³ Die Gemeinden hatten auch für die Kosten bei Schulbauten aufzukommen, der Landesfürst gewährte auf Bitte der Gemeinde gewöhnlich einen Dachziegelbeitrag.²⁴ Sie trugen auch die Kosten für die Schuleinrichtungen, für Tafeln, Kreide, Tinte und für die Beheizung der Schulräume. Für die Schulbücher mussten (ausser in Balzers) die Eltern aufkommen.²⁵ Die starke finanzielle Belastung, die das Schulwesen für jede Gemeinde darstellte, verstärkte zweifellos den Widerstand gegen die Schulreformen.

DIE STELLUNG DER LEHRER

Die Schulgesetze enthielten auch einige Grundsätze zur Besoldung und Ausbildung der Lehrer. Nach dem Schulgesetz von 1827 hatten die Lehrer je

13) Geiger, S. 237; Schädler, Tätigkeit. IN: JBL 1901, S. 155.

14) Gesetz betr. Schulfonds vom 3. Oktober 1812. LLA RC 25/21.

15) HK an OA a. 16. September 1834. LLA RC 42/13.

16) 1812 bestanden in Liechtenstein 8 Bruderschaften. Die Duxer Kapelle hatte ein Vermögen von 6302 Gulden, davon wurden ihr 2000 Gulden belassen, der Rest wurde für den Schulfonds eingezogen. Die St. Anna-Bruderschaft in Vaduz besass 1559 Gulden, ihr wurden 650 Gulden für die Erfüllung ihrer religiösen Zwecke gelassen. Die Vermögen der übrigen Bruderschaften waren klein und wurden daher nicht angetastet. Schuppler an HK am 28. Juli 1812 und Schulfondsgesetz vom 3. Oktober 1812. LLA RC 25/21. – Eingezogen wurden auch die Vermögen der Eschner St. Anna-Bruderschaft, die sich 1810 selbst aufgelöst hatte. In den Schulfonds kamen auch die (kleinen) Vermögen von «unnützen» Gesellschaften: Die Nendler Schützengesellschaft und die Nendler Järgergesellschaft, die Hoch'sche Stiftung und die Rogg'sche Stiftung mussten ihre Gelder an den Schulfonds abtreten. Die eingezogenen Gelder machten zusammen 5799 Gulden aus. OA an Fürst am 23. August 1836. LLA RC 54/8.

17) Eingeführt durch das Schulfondsgesetz vom 3. Oktober 1812. LLA RC 25/21.

18) ebda. Die HK bestimmte am 27. September 1836, dass dieser Beitrag nicht mehr zu gewähren sei. Der Beitrag wurde bis dahin als ein Teil der fürstlichen Wohlthätigkeit angesehen. HK an OA am 27. September 1836. LLA RC 42/13.

19) Die Beiträge aus den Verlassenschaftsabhandlungstaxen wurden durch das Schulgesetz von 1827 (§ 21) dem Schulfonds überlassen. Bei der Einführung des Landesarmenfonds wurden die Taxanteile erhöht und zwischen Armen- und Schulfonds aufgeteilt. Verordnung betr. Armenwesen vom 20. Oktober 1845. LLA NS 1845. – Für jedes Fass Salz, das nach Liechtenstein eingeführt wurde, mussten 42 Kreuzer in den Schulfonds eingezahlt werden. LLA Schulfondskapitalienbuch 1832–1841, seit 1841 Fondsrechnungsbücher.

20) Quaderer, S. 151.

21) Menzinger an Fürst am 12. August 1834. LLA RC 42/13. Besoldungstabellen vom 9. Juni 1852 und vom 31. März 1859. LLA RC 94/1.

22) Die Gemeindeschulfonds verfügten 1812 über folgende Kapitalien: Ruggell 430 Gulden, Gamprin 225 fl, Schellenberg 200 fl, Triesenberg 425 fl, Schaan 349 fl, Triesen 690 fl, Vaduz 500 fl. G. Marxer. Die Schule unter Schuppler, S. 152. – Die Gemeinde Balzers teilte 1807 Gemeindeboden als sogenannte «Schulfondteile» an ihre Bürger aus (J. Büchel, Gemeindennutzen S. 142). Darauf dürfte es zurückzuführen sein, dass diese Gemeinde als einzige einen ausreichenden Schulfonds besass. Menzinger an HK am 12. August 1834. LLA RC 42/13

23) Zu den Fragen der Lehrerbesoldung siehe das folgende Kapitel.

24) Bericht Schupplers über die obrigkeitlichen Gebäude vom 21. 3. 1826. LLA RB Fasz. B 1. – Das Herstellen von Ziegeln war ein herrschaftliches Monopol. Die Herrschaft besass in Nendeln eine Ziegelhütte.

25) «Tabellarische Übersicht über den Bezug der Gehälter der Schullehrer» vom 9. Juni 1852. LLA RC 94/1.